

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 30. Mai 2018

---

**106 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen  
Natur- und Landschaftsschutzobjekt Nr. 5.15.1 und 5.15.2, Kat.-Nr. 6055,  
Güetlistrasse 4, Entlassung und Ersatzpflanzung**

### **Ausgangslage**

Das Inventarobjekt Nr. 5.15 umfasst drei Parzellen zwischen der Güetli- und der Morgenrainstrasse mit den Kataster-Nrn. 6055, 6057 und 6091. Zusätzlich wurden innerhalb des Objekts zwei Einzelbäume (Nr. 5.15.1 und 5.15.2) in das Inventar aufgenommen. Die vorliegende Schutzabklärung betrifft ausschliesslich die zwei Einzelbäume auf der Liegenschaft, Kat.-Nr. 6055. Die Parzelle ist im Eigentum der Krankenhaus Sonnweid AG, Bachtelstrasse 68 in Wetzikon. Die markante Blutbuche (Inventarobjekt Nr. 5.15.1) steht im Zentrum der Liegenschaft, der Silberahorn (Objekt-Nr. 5.15.2) an der Parzellengrenze zur Liegenschaft (Kat.-Nr. 6092) Morgenrainstrasse 3-5.

Im August 2017 trat die Krankenhaus Sonnweid AG im Rahmen einer Baugesuchsabklärung (BG 17/0137) mit der Anfrage um Fällung von Bäumen auf der Parzelle Kat.-Nr. 6055 an die Abteilung Umwelt heran. Da das Grundstück ohne Anpassung am Inventar, vor allem betreffend die Blutbuche, nicht mehr sinnvoll überbaut werden kann, bedurfte es weiterer Abklärungen. Im Spätherbst 2017 musste das Bauprojekt nochmals überarbeitet werden, was zu weiteren Absprachen führte.

### **Beschreibung des Inventarobjektes**

Das Natur- und Landschaftsschutzobjekt Nr. 5.15 besteht aus aneinandergereihten Baum- und Strauchreihen in Privatgärten. Speziell erwähnt werden die Objekte 5.15.1 (Blutbuche) und 5.15.2 (Silberahorn). Die mächtige Blutbuche mit 80 cm Umfang und 23 m Höhe steht im Zentrum des Grundstücks. Der grosse Silberahorn weist einen Umfang von 90 cm sowie eine Höhe von 25 m auf und steht an der nördlichen Parzellengrenze. Beide Bäume sind quartierbildprägend.

Der Gesundheitszustand beider Bäume wurde 2012 als gut beschrieben. Sie werden als sehr wertvoll bewertet und das Schutzziel ist mit "Erhalt des Baumes" umschrieben.

Die AG Natur beauftragte Daniel Marti, Baumläufer GmbH, Gibswil, zu den Teil-Inventarobjekten ein Fachgutachten zu erstellen, um den Wert und den Gesundheitszustand der Inventarobjekte Nr. 5.15.1 und 5.15.2 beurteilen zu können. Das Gutachten hält zusammengefasst folgendes fest:

- Die Blutbuche hat einen hohen biologisch-ökologischen Wert. Sie ist für die heimische Fauna ein wichtiges Habitat. Dem Baum kommt zudem als Vernetzungsobjekt eine grosse Bedeutung zu.
- Der Silber-Ahorn hat als in Nordamerika heimische Pflanze einen weniger hohen biologisch-ökologischen Wert.
- Beide Bäume tragen mit der übrigen Bepflanzung zur hohen ästhetischen Wirkung im Quartier bei.
- Die Blutbuche erfreut sich einer guten Vitalität und hat bei gleichbleibenden Bedingungen noch eine Lebenserwartung von 30 und mehr Jahren.
- Der Silber-Ahorn ist mindestens von einem Pilz (Flachen Lackporling, *Ganoderma applanatum*) befallen. Dadurch wird die Weissfäule hervorgerufen und der Baum wird merklich geschwächt.
- Die Stabilität der Blutbuche ist ausreichend, die des Silber-Ahorns hingegen stark vermindert.
- Damit der Silberahorn erhalten bleiben kann, muss der Wurzelraum mit einer massiven Absperrung von der Baustelle getrennt werden. Die Wurzeln müssen mit einem Wurzelvorhang vor Beschädigung und Austrocknung geschützt werden. Der Erhalt dieses Baumes ist nicht sinnvoll, da er während der Bautätigkeit weiter geschwächt und strapaziert würde und daher nach wenigen Jahren aus Sicherheitsgründen gefällt werden müsste.
- Die ebenfalls auf diesem Grundstück stehenden Bäume (Feldahorn, Schwarzföhre) werden die schnellen und starken Veränderungen in ökologischer und ästhetischer Hinsicht etwas abfedern.
- Ein Baumschutzkonzept und die Begleitung während der Bautätigkeit durch eine Fachperson werden empfohlen.

### **Erwägungen und Empfehlungen der AG Natur**

Die Blutbuche und der Silber-Ahorn sind mächtige Bäume, die im Inventareintrag als sehr wertvoll bewertet werden. Gemäss dem Fachgutachten haben das ganze Inventarobjekt und insbesondere die beiden Teilobjekte einen hohen gestalterisch-ästhetischen Wert. Der biologisch-ökologische Wert ist vor allem bei der Blutbuche hoch. Beide Bäume sind für das Quartier prägende und identitätsstiftende Elemente.

Der Silber-Ahorn ist in seiner Vitalität stark eingeschränkt. Der Aufwand für den Erhalt während der Bauphase mit Wurzelschutz und einer massiven Absperrung hin zur Baustelle wäre sehr hoch. Die bereits eingeschränkte Vitalität würde trotz diesen Massnahmen zusätzlich beeinträchtigt. Aufwändige erhaltende Massnahmen sind für diesen biologisch-ökologisch nicht sehr wertvollen Baum nicht verhältnismässig. Mit einem einheimischen Ersatzbaum kann der gestalterische-ästhetische Wert in den folgenden Jahren wieder erreicht und der biologisch-ökologische Wert sogar gesteigert werden.

Die Blutbuche hingegen weist eine gute Vitalität auf. Auch der biologisch-ökologische Wert ist hoch zu bewerten, da Buchen für die heimische Fauna wichtige Habitate bilden. Der hohe gestalterisch-ästhetische und biologisch-ökologische Wert des Baumes würden eine Unterschutzstellung rechtfertigen. Eine solche Unterschutzstellung käme aber faktisch einer Verhinderung der geplanten Bautätigkeit auf diesem Grundstück gleich und stellt damit eine unverhältnismässige Beschränkung des Eigentums dar.

Die Grundeigentümerschaft signalisiert ihr Einverständnis für die Pflanzung angemessener, einheimischer Ersatzbäume auf der eigenen Parzelle. Sinnvolle Ersatzpflanzungen für die Inventarobjekte sind nur am nordöstlichen und südwestlichen Rand der Parzelle möglich, wobei an der südwestlichen Parzellengrenze eine Abstandsunterschreitung durch die Grundeigentümerschaft der Nachbarparzelle Kat. Nr. 6058 eingeräumt werden müsste. Eine Vereinbarung über eine solche Abstandsunterschreitung kam aber trotz intensiver Bemühungen nicht zustande. Hingegen kann an der nordöstlichen Grenze eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

Der bestehende Silberhorn (Inventarobjekt 5.15.2) kann auf der Parzelle nicht angemessen ersetzt werden. Er muss deshalb aus dem Inventar entlassen werden.

Die Blutbuche hingegen soll mit einem einheimischen Baum (Feldhorn, *Acer campestre*) ersetzt und weiterhin als Inventarobjekt Nr. 5.15.1 im Inventar zu belassen werden.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen und Empfehlungen der AG Natur an.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Inventarobjekte Nr.5.15.1 (Blutbuche) auf dem Grundstück Kat. Nr. 6055 ist im Sinne von § 204 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit einem einheimischen Feldhorn (*Acer campestre*) zu ersetzen und weiterhin als Objekt Nr. 5.15.1 im Inventar zu belassen.
2. Das Inventarobjekt 5.15.2 (Silberhorn) wird aus dem Inventar der Schutzobjekte entlassen.
3. Die Inventarentlassung ist durch die Abteilung Umwelt im kommunalen Mitteilungsorgan und im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung dieses Entscheides, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
  - Krankenhaus Sonnweid AG, Bachtelstrasse 68, 8620 Wetzikon (Grundeigentümerin)
  - AG Natur
7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Stellvertretende Ressortvorsteherin
  - Abteilung Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber